

Anfrage

10.02.2020

Autohandel in der Karl-Witthalm-Str.

Vor einiger Zeit wurden in der Karl-Witthalm-Str. rechts und links des Rettungswegs "Karl-Witthalm-Str. 14ff" Rasensteine verlegt und eine "Parkfläche" geschaffen (siehe beiliegende Fotos).

Auf diesen Rasensteinen sind Autos eines Autohändlers aus der Bodenseestr. ohne amtliches Kennzeichen abgestellt.

In jedem Auto liegt eine "Visitenkarte".

Ich frage daher:

- 1. Sind Parkplätze aus Rasensteinen als (Dauer)-Parkplätze zulässig?
- 2. Wenn ja, sind besondere Maßnahmen aus Umweltschutzgründen notwendig und wurden diese eingehalten?
- 3. Gibt es eine Genehmigung für einen Autohandel in der Karl-Witthalm-Str.?
- 4. Wenn Ja, wann wurde sie erteilt?
- 5. Ist eine Nutzungsänderung der bisherigen Grünfläche dafür erforderlich?
- 6. Wenn ja, wann wurde sie erteilt?



gez. Gerhard Fries